



Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 13. Oktober 2022

- Ort: Dorfgemeinschaftshaus Kaufbach,
Oberstraße 15, 01723 Wilsdruff OT Kaufbach
- Beginn: 19:00Uhr
- Ende: 19:35 Uhr
- Anwesenheit: Bürgermeister Ralf Rother
Herr Peter Mickan
Frau Ines Siegemund
Herr Daniel Tamme
Herr Tobias Welde
Frau Monika Blumenschein
Herr Mario Gnannt
Herr Marco Müller
Herr Jens Henker
Herr Ludwig Hahn
Herr Jens Straube
Herr Matthias Schlönvogt
Frau Uta-Verena Meiwald
Herr Ronny Haupt
Herr Tobias Fuchs
Herr Steffen Christof
Herr Mihai Starke
Herr Robert Fuchs
Frau Anita Richter
Herr Matthias Bleienstein
- Entschuldigt: Ralf Pietzsch
Tabitha Bleienstein
- Unentschuldigt: Lutz Meerstein
- Verwaltung: Andreas Clausnitzer – Beigeordneter
Marion Zollfrank – Kämmerin
André Börner – Bauamtsleiter
- Verwaltung entschuldigt: Heike Lehmann – Hauptamtsleiterin
- Gäste: Gäste und Vertreter der Presse

Tagesordnung:

1.	Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung	
2.	Bestätigung Protokoll des Stadtrates vom 15.09.2022	
3.	Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 15.09.2022	
4.	Informationen	
5.	Anfragen	
6.	Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung der Oberschule Wilsdruff – Lose 5A, 5B, 5C, 20 und 21	Vorlage 2022-118-B
7.	Teilnahme am Landkreisprojekt geförderter Breitbandausbau „Hellgraue Flecken“	Vorlage 2022-120-B
8.	Spenden	
9.	Sonstiges	

zu TOP 1**Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung**

Bürgermeister Ralf Rother begrüßt die Stadträte und Vertreter der Presse zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates.

Er bittet Stadtrat Matthias Bleienstein, welcher Platz in den Zuschauerreihen genommen hatte, in den Reihen der Stadträte Platz zu nehmen.

Weiterhin weist er darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Bürgermeister Ralf Rother stellt sodann die form- und fristgerechte Einladung, Zurverfügungstellung der Unterlagen im Stadtratsportal und die deutliche Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2**Bestätigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 15. September 2022**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 15. September 2022 wurde allen Stadträten fristgerecht vor der Sitzung elektronisch zur Verfügung gestellt. Es wird festgestellt, dass gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Niederschrift keine Einwendungen erhoben werden. Alle Mitglieder des Stadtrates haben die Möglichkeit, das Protokoll nochmals zur Kenntnis zu nehmen und es unterschriftlich zu bestätigen. Es gibt dazu keine Anmerkungen oder Fragen.

zu TOP 3**Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 15.09.2022**

Neben der Bestätigung der Protokolle der nichtöffentlichen Beratung vom 15. September 2022 wurde ein weiterer Beschluss gefasst. Darin beschloss der Stadtrat die Übertragung von höherwertigeren Aufgaben des Bauamtsleiters an den stellvertretenden Bauamtsleiter

zum 01.10.2022. Die Stelle ist in die Entgeltgruppe E 11 TVöD eingruppiert. (Beschluss 49/2022).

zu TOP 4

Informationen

1. Flüchtlinge im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Seit dem Ende der 33. Kalenderwoche haben sich die Zugänge von Asylbewerbern im Freistaat Sachsen verdreifacht. Allein in den Kalenderwochen 36-38 haben die Erstaufnahmeeinrichtungen 2.485 Personen aufgenommen. Nach Aussagen der Bundespolizei ist von einem für längere Zeit andauernden Zustrom auf mindestens gleichbleibend hohem Niveau auszugehen.

Da es sich mehrheitlich um syrische Staatsangehörige handelt, ist vorläufig von einer sehr hohen Anerkennungsquote auszugehen.

Aus der aktuellen Situation resultierend hat die Landesdirektion Sachsen bereits angekündigt, dass die Verteilzahlen ab der 44. KW auf mindestens 800 Personen pro Woche steigen. Unter Anwendung der Verteilquote von 6,04 % bedeutet das für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ca. 50 Personen pro Woche. Auf Wilsdruff bezogen wären dies 159 Personen, die bis zum Ende des I. Quartals 2023 untergebracht werden müssten.

Die bestehende Unterbringungssituation im Landkreis ist jedoch bereits jetzt durch die eingereisten Migranten über Belarus und Polen 2021 und den Ukraine-Konflikt äußerst angespannt. Es müssen demnach dringend weitere Unterkunftskapazitäten akquiriert werden. Der Landkreis und die Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH (GVS) prüfen derzeit ergebnisoffen in alle Richtungen, d. h. Wohnungen, Pensionen, Hotels, leerstehende Objekte etc.

Weil aber auch die kreisangehörigen Gemeinden verpflichtet sind, die unterzubringenden Asylbewerber aufzunehmen (§ 6 Abs. 4 S.1 SächsFlüAG), ist auch die Stadt Wilsdruff zur Unterstützung aufgefordert und wurde gebeten, geeignete und kurzfristig nutzbare Objekte zur Unterbringung zu benennen.

Aktuell wohnen in den Unterkünften des Landkreises fast 400 anerkannte Asylbewerber, Spätaussiedler, Kontingentflüchtlinge und afghanische Ortskräfte, welche nicht mehr untergebracht werden müssen und sich eine eigene Wohnung im Landkreis anmieten können.

2. Stadtverwaltung/Personal

Das Bürgerbüro Wilsdruff kann in der Zeit vom 2. bis 6. Dezember 2022 wegen einer Softwareumstellung nicht für den Publikumsverkehr öffnen. Dringend benötigte Dokumente sollten vorher beantragt werden, da an diesen Tagen keinerlei Technik im Bürgerbüro funktionieren wird.

Aktuell ist eine Ausbildungsstelle ab dem 01. September 2023 für den Beruf Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) – Fachrichtung Kommunalverwaltung ausgeschrieben. Bewerbungsschluss ist der 31.01.2023, 12:00 Uhr.

In der KW 41 findet je ein Vorstellungsgespräch für die Stelle Rettungsschwimmer und für die Stelle Fachangestellten für Bäderbetriebe statt. Im Anschluss daran, wird entschieden, ob eine Ausschreibung notwendig ist.

Der Jahresabschluss Stadt Wilsdruff für das Jahr 2021 ist aufgestellt. Die Unterlagen wurden dem Wirtschaftsprüfer übergeben, die Feststellung des Jahresabschlusses kann somit im Dezember noch durch den Stadtrat erfolgen.

3. 13. A(u)ktionstag „Unternehmen“

Am 28.09.2022 fand in der Saubachturnhalle der Aktionstag „Unternehmen“ statt. Circa 45 Unternehmen aus unserer Region nahmen daran teil, um Schülern der Oberschule und Gymnasium Wilsdruff sowie der ev. Oberschule Klipphausen Möglichkeiten für ein Praktikum, eine Ausbildungsstelle oder einer weiteren schulischen Laufbahn aufzuzeigen. Die Stadtverwaltung war ebenfalls mit einem Stand vertreten und konnte die Veranstaltung mit einem sehr guten Resümee verlassen. Vielen Dank an den Veranstalter.

4. Grundsteuerreform

Die Anmeldung der städtischen Grundstücke im Grundsteuerportal für die Grundsteuerreform kann voraussichtlich fristgerecht abgeschlossen werden. Die aufgetretenen Fragen aufgrund der Vielschichtigkeit der Grundstückskonstellationen im Stadtgebiet konnten in einer gemeinsamen Beratung mit dem Finanzamt Pirna abgearbeitet werden. Offen bleiben die steuerbefreiten Grundstücke wie Straßen u.ä., für die noch keine Aufforderung zur Erklärung erfolgt ist.

5. Um- und Anbau DGH Kaufbach

Das Dorfgemeinschaftshaus dient ausschließlich der Unterbringung der örtlichen Vereine und steht mit einem großen Veranstaltungsraum im Erdgeschoss auch der Öffentlichkeit für private Feiern zur Verfügung. Der Umbau der alten Schule zum Dorfgemeinschaftshaus erfolgte 1998. Seither wurden am Gebäude nur kosmetische Reparaturen durchgeführt. Im Jahr 2008 wurden Räume im Dachgeschoss für den örtlichen Schützenverein umgebaut. Der aktuelle Zustand des Gebäudes erfordert Sanierungsmaßnahmen an Dach und Fassade. Der Keller soll aus statischen Gründen eine Teilsanierung erfahren. Die sanitären Einrichtungen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Außerdem fehlt eine behindertengerechte Toilette. Da das Gebäude keine räumlichen Reserven hat, muss für das Behinderten-WC ein Anbau errichtet werden. Im 1. Obergeschoss sollen Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr geschaffen werden. Komplettiert werden die Baumaßnahmen mit der Errichtung einer Rampe, um einen barrierefreien Zugang zum Dorfgemeinschaftshaus herzustellen.

Nach Abstimmungen mit dem Ortschaftsrat wurde die Erarbeitung des Bauantrages beim Architekturbüro Nasr beauftragt und liegt im Entwurf seit kurzem vor. Es wurde festgestellt, dass die Abstandsfläche des Anbaues mit ca. 40 qm auf dem Nachbarflurstück liegt. Eine Vereinbarung mit dem Nachbar zur Übernahme der Abstandsfläche muss getroffen werden, alternativ die Fläche angekauft werden.

Im weiteren Planungsverlauf ist die Statik, das Brandschutzkonzept, die Bauphysik und der Lage- und Höhenplan zu beauftragen. Die aktualisierten Baukosten belaufen sich auf 939.747 EUR, die Planungsleistungen auf 277.956 EUR. Es soll eine Förderung über die Leader Region beantragt werden.

6. Erweiterung Oberschule Wilsdruff

Die Arbeiten zur Erweiterung der Oberschule in Wilsdruff um 4 Fachkabinetten, Vorbereitungsräume, zusätzliche Büroräume und neue WC-Anlage wurden nunmehr bereits begonnen. Am 28.09.2022 fand dazu die Bauanlaufberatung statt. Im weiteren Verlauf wurden am 4.10.2022 von der Rohbaufirma die vorbereitenden Maßnahmen durchgeführt. Das Baufeld wurde mittels Bauzaun abgesperrt, ein Baum gefällt und ein weiterer zurückgeschnitten. Die neue Bauzufahrtsstraße von „An der Schule“ aus wird hergestellt. Im Weiteren wird mit der Unterfangung im Anbaubereich 2 (Fachkabinette etc.) begonnen. Für die Herbstferien ist vorgesehen, die Unterhangdecke im Kellergeschoss des Bestandsgebäudes abzubrechen, sodass hier notwendige Leitungen verlegt werden können.

Nach dem aktuellen Stand der Ausschreibungen gehen wir von ca. 4,2 Mio EUR Gesamtkosten und einer Bauzeit bis Ende 2024.

7. Straßenbaumaßnahmen aktuell

Im Auftrag der Stadt Wilsdruff werden derzeit folgende Straßenbauarbeiten ausgeführt:

- Instandsetzung Rutowskyallee in Kesselsdorf, Austausch des defekten Pflasterbelages gegen eine Asphaltfahrbahn
- Neubau Parkplatz Rutowskyallee mit 20 Stellplätzen zwischen Straße und Regenrückhaltebecken
- Instandsetzung Inselallee Kesselsdorf, teilweise Erneuerung der Asphaltdecksicht und Ertüchtigung der Regenwasserableitung zwischen den Grundstücken Inselallee 8 (Fa. Eberle-Hald) und Insellalle 16 (Kranlogistik Sachsen)
- Instandsetzung Bankettbereiche an der Ortsverbindungsstraße Helbigsdorf – Limbach ab Ortsausgang Limbach
- Sanierung von Rissen im Asphaltbelag an verschiedenen Straßen, z.B. Meißner Straße in Wilsdruff

Zusätzlich plant das Landesamt für Straßenbau und Verkehr eine Asphalterneuerung der B 173 in der Ortslage Herzogswalde. Nach Mitteilung des Landesamtes vom 12.10. soll diese nunmehr am 20.10.2022 beginnen.

zu TOP 5

Anfragen

Keine Anfragen.

zu TOP 6**Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung der Oberschule Wilsdruff – Lose 5A, 5B, 5C, 20 und 21 – Vorlage 2022-118-B**

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Zu 1. Los 5A – Alu-Fenster

Die Unterlagen wurden von 25 Firmen heruntergeladen. Zum Submissionstermin lagen vier Angebote vor. Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das beauftragte Architekturbüro Nasr. Es wurde folgendes Ergebnis ermittelt:

Bieter A	180.626,53 €
Bieter B	189.395,72 €
Bieter C	267.559,60 €
Bieter D	320.419,40 €

Bieter A hat das preisgünstigste Angebot abgegeben. Die Kostenberechnung lag bei 152.945,94 €. Bei der Prüfung konnte festgestellt werden, dass der Bieter im Rahmen der derzeitigen Marktpreise kalkuliert hat. In den Wochen seit der Ausschreibung sind die Marktpreise für Metall um über 9 % gestiegen und sie sind nach wie vor schwer zu kalkulieren. Insofern wird das Angebot von Bieter A als angemessen betrachtet und wird zur Auftragsvergabe empfohlen. Ein Bietergespräch wurde durchgeführt.

Zu 2. Los 5B – Brandschutz- und Fluchttüren

Diese Ausschreibungsunterlagen wurden von 14 Firmen abgerufen. Zur Submission lagen ebenfalls vier Angebote vor. Deren Prüfung und Wertung durch das Architekturbüro Nasr ergab folgende Reihenfolge:

Bieter A	123.594,59 €
Bieter B	159.312,86 €
Bieter C	192.505,11 €
Bieter D	275.220,82 €

Das günstigste Angebot von Bieter A liegt ca. 20 % über der Kostenberechnung (102.578,00). Zur Begründung müssen hier die gleichen Gründe, wie bei Los 5A herangezogen werden. Die derzeitige Marktsituation ist in ständiger Veränderung, eine Kalkulation für die Firmen damit schwierig. Aus diesem Grund wurde das Angebot als angemessen eingeschätzt. Ein Bietergespräch wurde mit Bieter A durchgeführt. Es wird empfohlen, den Zuschlag auf das Angebot von Bieter zu erteilen.

Zu 3. Los 5C - Holztüren

Die Ausschreibungsunterlagen zu Los 5C wurden von sechs Firmen abgefordert. Zur Submission lagen zwei Angebot vor. Das Architekturbüro Nasr ermittelte nach erfolgter Prüfung und Wertung folgende Reihung:

Bieter A	65.674,05 €
Bieter B	130.750,10 €

Bieter A hat mit seinem Hauptangebot das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt. Das eingereichte Nebenangebot von Bieter A konnte nicht berücksichtigt werden, da einige Positionen mit den ausgeschriebenen Positionen nicht vergleichbar sind. Die Kostenberechnung lag bei 71.298,08 €. Es wird empfohlen, den Zuschlag auf das Angebot von Bieter A zu erteilen.

Zu 4. Los 20 – Heizungstechnik

Die Unterlagen zum Los 20 wurden von drei Firmen abgerufen. Zum Submissionstermin lag nur ein Angebot vor. Es wurde vom Ing.-Büro IBTA im Vergleich zur Kostenberechnung geprüft und einer Wertung unterzogen.

Bieter A	150.503,27 €
Kostenberechnung	169.290,95 €

Bieter A hat ein wirtschaftliches Angebot vorgelegt. Die Preise sind angemessen und die Eignung wurde nachgewiesen. Es wird daher empfohlen, Bieter A zu beauftragen.

Zu 5. Los 21 – Lüftungstechnik

Diese Vergabeunterlagen haben sieben Firmen heruntergeladen. Zur Submission lagen drei Angebote vor. Deren Prüfung und Wertung durch das Ing.-Büro IBTA ergab folgende Reihenfolge:

Bieter A	189.085,06 €
Bieter B	197.014,47 €
Bieter C	241.374,34 €

Die Kostenberechnung lag bei 165.675,05 €. Bieter A hat das preisgünstigste Angebot vorgelegt, einschließlich Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Es konnten im Rahmen der Preisprüfung keine Anhaltspunkte für unangemessen hohe Preise festgestellt werden. Es wird daher empfohlen, den Zuschlag auf das Angebot von Bieter A zu erteilen.

Stadtrat Ludwig Hahn fragt, ob er von der anstehenden Beschlussfassung zurücktreten soll? Er habe den Erläuterungen des Bürgermeisters nicht folgen können.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass er dies selbst entscheiden muss.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob eine Blockabstimmung vorgenommen werden kann. Es besteht Zustimmung aus der Mitte des Stadtrates. Einwände werden nicht geäußert.

Beschluss 50/2022

1. Der Stadtrat erteilt den Zuschlag für die Alu-Fenster (Los 5A) an den wirtschaftlichsten Bieter A.
2. Der Stadtrat erteilt den Zuschlag für die Brandschutz- und Fluchttüren (Los 5B) an den wirtschaftlichsten Bieter A.
3. Der Stadtrat erteilt den Zuschlag für die Holztüren (Los 5C) an den wirtschaftlichsten Bieter A.
4. Der Stadtrat erteilt den Zuschlag für die Heizungstechnik (Los 20) an den wirtschaftlichsten Bieter A.
5. Der Stadtrat erteilt den Zuschlag für die Lüftungstechnik (Los 21) an den wirtschaftlichsten Bieter A

Abstimmungsergebnis: 20 Ja/0 Enthaltungen/0 Nein

Bauamtsleiter André Börner erläutert die Bieterfolge:

Zu 1.

Bieter D	AluGla GmbH, Chemnitz
Bieter C	MF Fassadentechnik GmbH, Bautzen
Bieter B	Metallbau Wagner GmbH, Niederwürschnitz
Bieter A	Metallbau Weber GmbH, Windischleuba

Zu 2.

Bieter D	Höllig Metallbau GmbH & Co. KG, Diera-Zehren
Bieter C	Baierl & Demmelhuber, Töging
Bieter B	Bauelemente & Montagebau Peter Schneider, Pristewitz-Baselitz
Bieter A	Maschinen- u. Metallbau Porstmann GmbH & Co KG, Leubsdorf/Schellenberg

Zu 3.

Bieter B	Bau- und Möbeltischlerei Walther Henker-Ralf Henker, Gaußig
Bieter A	Tischlerei Liebscher Inh. Mandy Fischer, Frauenstein

Zu 4.

Bieter A	TGA Hoyerswerfa GmbH, Hoyerswerda
----------	-----------------------------------

Zu 5.

Bieter C	Brockmann Klima GmbH, Dresden
Bieter B	Kluge Klima u. Filtertechnik GmbH, Dresden
Bieter A	TGA Hoyerswerfa GmbH, Hoyerswerda

zu TOP 7

Teilnahme am Landkreisprojekt geförderter Breitbandausbau „Hellgraue Flecken“ – Vorlage 2022-120-B

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Zur Überprüfung der Förderfähigkeit von Breitbandausbau in den Städten und Gemeinden im Kreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wurde ein Markterkundungsverfahren durchgeführt.

Mit Ergebnis des Markterkundungsverfahrens zur Förderfähigkeit „Hellgrauer Flecken“ teilte der Telekommunikationsanbieter „Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG“ (Joint Venture aus Telefónica und Allianz) mit, dass sie für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Wilsdruff einen eigenwirtschaftlichen Ausbau der Internetversorgung planen.

Durch das große Interesse der „Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG“ (UGG) am eigenwirtschaftlichen Ausbau, verblieben im gesamten Gebiet der Stadt Wilsdruff lediglich vier Adressen, welche mittels des Landkreisprojektes förderfähig gewesen wären.

Zusätzlich zu dem eigenwirtschaftlichen Ausbauinteresse der UGG meldete auch die „Telekom Deutschland GmbH“ (Telekom) nach der Durchführung des Markterkundungsverfahrens Interesse an einem eigenwirtschaftlichen Ausbau an. Die Telekom plant, in Wilsdruff rund 900 Adressen mit einem Glasfaser basierendem Internetanschluss zu versehen. Darunter sind rund 400 förderfähige Adressen enthalten.

Mit Meldung vom 19.09.2022 teilte die UGG jedoch mit, dass sie entgegen den Ergebnissen des Markterkundungsverfahrens nun doch keinen eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau in der Stadt Wilsdruff plant. Dies führt dazu, dass sich die Anzahl der förderfähigen Adressen in der Stadt Wilsdruff abzüglich der von der Telekom ausgebauten Adressen von vier auf schätzungsweise über 1300 Adressen erhöht.

Hintergrund: Der Breitbandausbau in einer Stadt oder Gemeinde erfolgt grundsätzlich als privatwirtschaftliche Dienstleistung eigenwirtschaftlich durch private Telekommunikationsunternehmen. Nur dort, wo diese nicht ausbauen, darf der Staat unter engen rechtlichen Voraussetzungen den Breitbandausbau mit Fördermitteln unterstützen. Die Stadt Wilsdruff darf demzufolge nicht flächendeckend mit öffentlichen Mitteln erschlossen werden, sondern nur dort, wo es beihilferechtlich zulässig ist, weil die aktuelle Versorgung unter der sog. Aufgreifschwelle liegt und kein privates Telekommunikationsunternehmen für die nächsten drei Jahre die Absicht eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus angekündigt hat.

Da die UGG den eigenwirtschaftlichen Ausbau in Wilsdruff vollumfänglich abgesagt hat, liegen diese Bedingungen nunmehr vor.

Mit dem Landkreisprogramm „Hellgraue Flecken“ sollen zukünftig alle Adressen im Stadtgebiet Wilsdruff an das Glasfasernetz angeschlossen werden, welche nicht durch private Telekommunikationsunternehmen erschlossen werden und bisher nur über eine Bandbreite < 100 Mbit/s verfügen. Das „Hellgraue Flecken“ Programm

dient als Ergänzung zu dem bereits bestehendem „Weiße Flecken“ Programm und dem eigenwirtschaftlichen Ausbau der Telekom.

Das Landkreisprogramm wird in Bezug auf die Wirtschaftlichkeitslückenförderung nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 26.04.2021 (jetzt: Bundesministerium für Digitales und Verkehr) sowie der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen (Digitale Offensive Sachsen 2022 - RL DiOS 2022) des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 06.07.2022 umgesetzt.

Der Breitbandausbau gilt als Schlüsseltechnologie für unsere Gesellschaft, welcher angesichts der immer weiter fortschreitenden Digitalisierung von enormer Wichtigkeit ist.

Das neue Netz erhöht die Attraktivität unserer Kommune und sichert die Zukunftsfähigkeit als Wohn- und Wirtschaftsstandort.
Der Glasfaseranschluss steigert außerdem den Wert der Immobilien in unserem Stadtgebiet.

Der Technische Ausschuss hat dazu in seiner Sitzung am 06.10.2022 vorberaten und empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Matthias Schlönvogt fragt, warum der Breitbandausbau privater Firmen zu 100% gefördert wird? Die Firmen würden mit diesen Anlagen Gewinne erzielen, sie sollten daher auch die Kosten tragen.

Bürgermeister Ralf Rother erläutert Stadtrat Matthias Schlönvogt, dass er dies falsch verstanden habe. In der Stadt Wilsdruff bestehen 1300 Adresspunkte, bei welchen kein Telekommunikationsunternehmen aufgrund fehlender Rentabilität Interesse an einem eigenwirtschaftlichen Ausbau angemeldet hat.

Folglich muss der Staat eingreifen und Zuwendungen an die Firmen gewähren, um überhaupt einen Ausbau mit glasfaserbasiertem Internet zu sichern. Es sei weiterführend auch keine Aufgabe des Bundes oder des Landes, die Versorgung der Bürger mit Breitband sicherzustellen. Dies sei Aufgabe der Kommunen, da jedoch ein großes Interesse des Bundes am Ausbau des Breitbandnetzes besteht, gewährt dieser mittels der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ Fördermittel. Die beim Breitbandausbau entstehenden förderfähigen Kosten werden jedoch höchstens zu 70% vom Bund getragen.

Um die sächsischen Kommunen nicht vor untragbare Aufwendungen zu stellen, erhöht der Freistaat Sachsen diese Förderung mittels der Richtlinie DIOS 2022 auf bis zu 100% der entstehenden förderfähigen Kosten.

Stadtrat Ronny Haupt fragt, ob nach der Durchführung der Maßnahme zu erwarten ist, dass „Hellgraue Flecken“ im Gebiet der Stadt Wilsdruff verbleiben.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass dies nach dem aktuellen Kenntnisstand voraussichtlich nicht der Fall sein wird.

Beschluss 51/2022

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt die Aufgabe des geförderten Gigabitausbau der sogenannten „Hellgrauen Flecken“, also Adresspunkte mit einer Internetversorgung von weniger als 100 Megabit pro Sekunde, im Stadtgebiet der Stadt Wilsdruff auf die Landkreisverwaltung zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

zu TOP 8 Spenden

Kämmerin Marion Zollfrank informiert, dass seit der letzten Stadtratssitzung keine Spenden eingegangen sind.

zu TOP 9 Sonstiges

Stadtrat Mario Gnannt informiert, dass am 15.10.2022 und 16.10.2022 in der Saubachtalhalle Wilsdruff zwei Tischtennis-Bundesligaspiele der Damen anstehen, SG Motor Wilsdruff gegen SU Neckarsulm und SG Motor Wilsdruff gegen Viktoria Wombach, bei welchen Gäste gern gesehen sind.

Stadträtin Anita Richter merkt an, dass eine Beleuchtung an der Bushaltestelle Grumbacher Straße in Kesselsdorf fehlen würde, der Bus wäre schon drei Mal an den im Wartehaus sitzenden Kindern vorbeigefahren, da er sie im Dunklen nicht gesehen habe.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob dieses Problem schon mit dem Regionalverkehr kommuniziert worden ist?

Stadträtin Anita Richter sagt, dass sie dazu keine Angabe machen könne.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, welche Schule die Kinder besuchen würden.

Stadtrat Mihai Starke antwortet, dass die Kinder die Grundschule in Oberhermsdorf besuchen.

Bürgermeister Ralf Rother sichert eine Problemlösung zu, man werde sich das Problem der fehlenden Beleuchtung bei einem Vor-Ort-Termin ansehen.

Bürgermeister Ralf Rother beendet 19:35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Wilsdruff, 17.10.2022

Andreas Clausnitzer
Beigeordneter



Stadtrat

Stadtrat

Protokoll gefertigt: Marvin Michalsky